

Infoblatt Baustrom

01.03.2022

Für den Netzanschluss gelten die Netzanschlussbedingungen Niederspannung und sämtliche mitgelieferten Dokumente. Gemäss Netzanschlussbedingungen Anhang A.2 gelten für Baustromanschlüsse im Versorgungsgebiet der Energie- und Wasserversorgung Appenzell (EWA) spezielle Bedingungen. Diese werden nachfolgend zusammenfassend beschrieben.

Anmeldung

Der Elektroinstallateur meldet den Baustromanschluss spätestens fünf Arbeitstage vor Inbetriebnahme bei der EWA mit einer Installationsanzeige «Bauanschluss» an. Zusätzlich sind in der Installationsanzeige zwingend festzuhalten bzw. beizulegen:

- Rechnungsadresse für den Energiebezug
- Grösse Anschluss-Überstromunterbrecher (80 A oder 250 A)
- Situationsplan

Erfolgt die Anmeldung kurzfristig (< 5 Arbeitstage), so wird zusätzlich zur Installationspauschale eine Express-Pauschale in Rechnung gestellt. Eine Anmeldung durch einen Baumeister oder Eigentümer ist nicht möglich.

Installation

Der Netzanschlusspunkt des Bauanschlusskastens (BAK) wird aufgrund des geforderten Leistungsbedarfs durch die EWA definiert. Der Elektroinstallateur schliesst den bauseitigen Baustromverteiler an den entsprechenden Klemmen im BAK der EWA an. Eine Anleitung liegt dem Bauanschlusskasten bei.

Kontrollen

Für den bauseitigen Baustromverteiler (inkl. Zuleitung ab dem BAK) ist bis spätestens drei Arbeitstage nach der Inbetriebnahme ein Sicherheitsnachweis zu erstellen und der EWA zuzustellen. Innerhalb von sechs Monaten ist eine Abnahmekontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan durchführen zu lassen und der Sicherheitsnachweis ist jährlich zu erneuern. Die Nachweise sind der EWA einzureichen.

Demontage

Wird ein Baustromanschluss nicht mehr benötigt, so muss schriftlich oder mündlich spätestens drei Arbeitstage vor der Ausserbetriebnahme der EWA mitgeteilt werden. Der baustellenseitige Baustromverteiler ist vorgängig durch den Elektroinstallateur vom BAK zu trennen.

Preise

Die Verrechnung der Energie / Netznutzung erfolgt gemäss den publizierten Tarifblättern jährlich bzw. nach der Demontage. Die Installationspauschale wird nach der Inbetriebnahme verrechnet. Die Monatspauschalen werden nach der Demontage in Rechnung gestellt.

Position	Installationspauschale	Monatspauschale
BAK mit Anschlusssicherung 80 A	400 CHF	50 CHF/Mt.
BAK mit Anschlusssicherung 250 A	650 CHF	100 CHF/Mt.
Express-Pauschale	100 CHF	-

Die Rechnungen werden dem, in der Installationsanzeige genannten, Rechnungsempfänger zugestellt. Wurde kein Rechnungsempfänger definiert, so werden die Kosten dem Installateur verrechnet.

Ein Wechsel des Rechnungsempfängers ist möglich. Der neue Empfänger muss sein Einverständnis für den Wechsel schriftlich bestätigen. Die notwendige Zwischenablesung wird dem bisherigen Rechnungsempfänger verrechnet.